

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.06.2016

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Jansen, Thomas

(als Vertreter für Schmitz, Ferdinand Dr.)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Paffen, Wilhelm

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

Philipp, Martin

Sonntag, Ullrich

(als Vertreter für Thies, Frank)

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Rütten, Wilhelm)

Tholen, Heinz-Theo

(als Vertreter für Schlüter, Volker)

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Dick, Ralf

Borchardt, Holger Dr.

Kowald, Reinhard

Claßen, Marius

Grohs, Thomas (zur Besichtigung Rurbrücke)

Biller, Günter

(zur Besichtigung ehemalige Deponie

Wassenberg-Rothenbach)

Gast:

Winkens, Udo

(Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH,

Geilenkirchen

- zu TOP 2 -)

Sachkundige Bürger:

Strahlen, Wolfgang

van Meegdenburg, Patrick

(als Vertreter für Gerads, Helmut)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Rütten, Wilhelm

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef

Thies, Frank

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Vor der Beratung zu den Tagesordnungspunkten der heutigen Ausschusssitzung besichtigen die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr die fertiggestellte neue Rurbrücke bei Heinsberg-Kempen sowie im Anschluss hieran die durchgeführten Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und des Kleinanlieferplatzes auf der ehemaligen Kreismülldeponie in Wassenberg-Rothenbach. An den v. g. Besichtigungspunkten werden den Ausschussmitgliedern die fertiggestellten baulichen Maßnahmen anhand der Ausführungspläne durch die Verwaltung erläutert.

Zur neuen Rurbrücke ist anzumerken, dass es sich bei diesem Ingenieurbauwerk um ein sog. Einzelfeldbauwerk mit Flutöffnungen handelt, welches im Wesentlichen aus fünf je 80 t schweren Spannbetonfertigteilen besteht. Die Gesamtkosten für das rd. 44 m lange Brückenbauwerk einschließlich der Kosten für die Planungsleistungen der Fachingenieurbüros und die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße K 21 von der Rurbrücke bis zum Ortseingangsbereich von Wassenberg-Ophoven belaufen sich auf rd. 1,8 Mio. €. Für diese Brückenerneuerung und Fahrbahnsanierung bewilligte das Land NRW mit Bescheid vom 13.06.2014 dem Kreis Heinsberg eine Zuwendung in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Die ausgeführten Arbeiten zur Oberflächenabdichtung des noch nicht abgedichteten Deponieabschnittes „Zufahrt“ der ehemaligen Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach umfassen ein Areal von rd. 10.000 m². Im Wesentlichen besteht die Abdichtung aus einer 50 cm starken Tondichtung mit einer zusätzlichen Kunststoffdichtungsbahn. Den Abschluss bildet eine 2,50 m starke Rekultivierungsschicht aus Bodenmaterial. Im Zuge der Ausführung zur Deponieabdichtung wurde auch Anpassungsarbeiten am dortigen Kleinanlieferplatz ausgeführt. Dort stehen nunmehr vier statt bislang zwei Abwurfstellen für Abfallstoffe den Bürgern zur Verfügung. Die Investitionskosten für die Durchführung der baulichen Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung und zur Modernisierung des Kleinanlieferplatzes auf der ehemaligen Kreismülldeponie liegen bei rd. 1,7 Mio. €.

Nach Rückkehr von der Besichtigung der Rurbrücke bei Heinsberg-Kempen und der durchgeführten Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und des Kleinanlieferplatzes auf der ehemaligen Kreismülldeponie in Wassenberg-Rothenbach versammelt sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr heute im **Kleinen Sitzungssaal** des Kreishauses, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 27.04.2016:
Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung von Elektro-Tankstellen für Autos im Kreis Heinsberg
2. Sachstandsberichte zum Einsatz des MultiBusses und zu Mobilstationen im Kreis Heinsberg
 - 2.1. MultiBus
 - 2.2. Mobilstationen im Kreis Heinsberg
3. Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2015
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vergabe eines Auftrages zum Um- und Ausbau der Kreisstraße K 5 "Karl-Arnold-Straße" in der Ortslage Heinsberg-Grebben
7. Vergabe von Ingenieurleistungen bzgl. der örtlichen Bauleitung im Rahmen des Um- und Ausbaus der Kreisstraße K 5 "Karl-Arnold-Straße" in der Ortslage Heinsberg-Grebben
8. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 34 in der Ortslage Wassenberg sowie des fahrbahnbegleitenden Radweges an der K 34 vom Kreuzungsbereich L 117 bis zum Ortseingangsbereich von Wassenberg
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Selfkant-Havert im Bereich des Rodebaches zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Bezug nehmend auf die heutige Besichtigung der Ausschussmitglieder zu den fertiggestellten Baumaßnahmen schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Verwaltung möge nach Fertigstellung von größeren Baumaßnahmen die Mitglieder des Fachausschusses zukünftig regelmäßig zu einer Besichtigung einladen. Diese Termine sind von allgemeinem Interesse und aus seiner Sicht auch wichtig.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 27.04.2016:
Prüfungsantrag an die Verwaltung zur Errichtung von Elektro-Tankstellen für Autos im
Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

23.06.2016 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Mit Schreiben vom 27.04.2016 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die CDU-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge die Verwaltung mit der Prüfung der nachfolgenden Fragestellungen beauftragen:

1. An welchen hochfrequentierten bzw. touristisch genutzten Standorten im Kreisgebiet entsprechende Elektro-Tankstellen sinnvoll errichtet werden könnten;
2. welche technischen Voraussetzungen die Elektro-Tankstellen erfüllen sollten (Art der Verbindung, Leistungsfähigkeit der Ladestellen, etc.);
3. welche Fördermittel zur Errichtung von Elektro-Tankstellen generiert werden können (EU, Bund, Land NRW) und
4. welche Kooperationspartner zur Errichtung von Elektro-Tankstellen gewonnen werden können.

Anlass des Prüfungsantrages ist, dass der Kreis Heinsberg bislang nicht über ein ausgebautes Netz von Elektro-Tankstellen verfügt, um Kraftfahrzeuge bedarfsgerecht aufladen zu können. Die CDU-Kreistagsfraktion sieht in dem Ausbau eines entsprechenden Netzes auf Kreisebene einen wichtigen kommunalen Beitrag, die Elektromobilität für Kraftfahrzeuge entsprechend dem vorgegebenen Ziel der Bundesregierung, bis 2020 eine Million und bis 2030 sechs Millionen Elektrofahrzeuge auf die Straßen zu bringen, zu unterstützen sowie den Schadstoffausstoß zum Schutz des Klimas nachhaltig zu verringern.

Das v. g. Antragsschreiben der CDU-Kreistagsfraktion wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

In der Sitzung geht Ausschussmitglied Dahlmans nochmals kurz auf die Intention des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion ein und verweist auf die zukunftsweisende Bedeutung dieses Themenfeldes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die oben genannten Fragen 1 bis 4 des Antrages zu prüfen und die Ergebnisse hierzu dem Fachausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsberichte zum Einsatz des MultiBusses und zu Mobilstationen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 23.06.2016 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	-------------

2.1 Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

2.2 Mobilstationen im Kreis Heinsberg

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

Beratungsfolge:	
28.06.2005	Kreistag
27.10.2010	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
16.04.2012	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
18.06.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
23.06.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.5
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.06.2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestVerkehr GmbH, regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 25.03.2015 hat die WestVerkehr GmbH zuletzt berichtet (TOP 3 der Niederschrift).

In der Ausschusssitzung berichtet Geschäftsführer Winkens den Mitgliedern zum Sachstand des Einsatzes des MultiBusses im Kreis Heinsberg. In einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, stellt er die Entwicklung der Fahrgastnachfrage, der Betriebsleistung und des Besetzungsgrads für das Jahr 2015 im Vergleich zu den Daten der Vorjahre dar. Er führt aus, dass die Zahl der Fahrgäste des MultiBusses in 2015 - wie im Vorjahr - leicht rückläufig ist; sie beläuft sich auf 110.036 Fahrgäste bei einer Betriebsleistung von 823.049 km und deutet auf eine Stagnation hin. Grund hierfür ist nicht zuletzt die teilweise Rückführung von Rufbusleistung in Linienplanfahrten. In der Gesamtbilanz steigt der Kostenaufwand in 2015 auf 209.675 € (Tabelle 7). Diese Kostensteigerung lässt sich bei der Disposition auf eine erstmalige Lohnerhöhung durch den Dienstleister seit Betriebsaufnahme zurückführen.

Wie im Vorjahr angekündigt, werden zur Kostenreduzierung derzeit fünf Kleinbusse mit jeweils sieben Sitzplätzen eingesetzt; davon sind zwei Fahrzeuge mit einem Hublift für Rollstuhlfahrer ausgestattet.

Die Integration des Fahrradbusses in den MultiBus-Betrieb wirkt sich bislang positiv aus; die Fahrradtransportrate der Saison 2015 konnte - trotz ungünstiger Witterung für Fahrradtouren in diesem Jahr - aufgrund von Gruppenbuchungen an wenigen Wochenenden seit Saisonbeginn 1. Mai 2016 schon nahezu eingestellt werden.

Nach Mitteilung von Geschäftsführer Winkens hat die ASEAG im Frühjahr 2016 im Stadtgebiet Monschau den Probebetrieb mit einem dem MultiBus vergleichbaren Rufbusangebot, den sog. NetLiner, gestartet. In dieser Sache ist die WestVerkehr GmbH in Gesprächen mit der ASEAG, ggf. bei einem späteren Dauerbetrieb eine Kooperation zur Kostenreduktion und Weiterentwicklung mit dieser einzugehen. Für dieses Jahr ist im MultiBus Einsatz u. a. die Entwicklung einer Internet- /Smartphone-Buchung für die Nutzer über WebApp geplant.

Geschäftsführer Winkens weist des Weiteren auf einen unverhältnismäßig hohen Aufwand im MultiBus-Betrieb für Kurzstreckenfahrten sowie kurzfristig abbestellte Fahrten und Leerfahrten hin und plädiert dafür, nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Komfortleistungen durch die Nutzung des MultiBusses einen „Servicezuschlag“ in Höhe von 1 € einzuführen. Nach seiner Einschätzung wäre auch bei Erhebung eines solchen Zuschlages weiterhin mit einer hohen Nachfrage von Fahrgästen für den MultiBus zu rechnen. Zu den Erfolgsfaktoren des MultiBus-Systems gehörten nach seinen Angaben u. a. die deutliche Ausdehnung des Angebotes sowohl im Hinblick auf die Bedienzeiten als auch auf das Bediengebiet, direkte umsteigefreie Verbindungen und die Erhöhung des Sicherheitsempfindens durch die sog. „Haustürbedienung“. Zudem seien hier individuelle Zeitplanung und Fahrzeitverkürzung sowie der AVV-Tarif als positive Faktoren zu nennen.

In der sich anschließenden Beratung besteht im Fachausschuss Einvernehmen, den MultiBus-Betrieb im ÖPNV des Kreises Heinsberg fortzusetzen. Ausschussvorsitzender Jansen sieht gerade für den ländlichen Raum einen großen Bedarf, durch Etablierung geeigneter Systeme im ÖPNV die Mobilität der Bürger sicherzustellen und weiter zu entwickeln.

Nach Ansicht von Ausschussmitglied Dahlmanns bedarf die Einführung eines Serviceentgeltes für die Nutzung des MultiBusses einer eingehenden Prüfung und Beratung.

Ausschussmitglied Horst führt aus, dass die Erhebung eines Komfortzuschlages für den späten Abend vorstellbar sei, da die Nutzung des MultiBusses wesentlich günstiger als eine entsprechende Taxifahrt ist. Er plädiert dafür, auch eine Untergrenze für Fahrten mit dem MultiBus (z.B. 1,5 km) einzuführen.

Ausschussmitglied Krekels fragt nach, in welchen Räumen bzw. zu welchen Zeiten die WestVerkehr GmbH einen Servicezuschlag für die Nutzung des MultiBusses in Erwägung ziehen würde. Geschäftsführer Winkens sieht einen pauschalierten Zuschlag für den gesamten MultiBus-Betrieb ohne Differenzierungen als angemessen an und verweist auf einen Fahrpreisvergleich mit alternativen Personenbeförderungsangeboten.

Ausschussvorsitzender Jansen regt bzgl. der Erhebung des angeregten Servicezuschlages zunächst Beratungen in den Kreistagsfraktionen an. Die Thematik sollte in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses nochmal beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses vom Betreiber, der WestVerkehr GmbH, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:

Mobilstationen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 23.06.2016 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	-------------

Multimodale Verknüpfungspunkte, auch „Mobilitätsstationen“ oder kurz „Mobilstationen“ genannt, stellen einen wertvollen Baustein für ein nachhaltiges, vernetztes Mobilitätssystem in Stadt und Land dar. Hier werden verschiedene Angebote - von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Carsharing, Fahrradverleihsysteme bis hin zu Mitfahrautos und weiteren Service-Angeboten - nutzerfreundlich an einem Ort zusammengefasst, um eine optimale Verknüpfung der Verkehrsträger zu gewährleisten.

In der Ausschusssitzung berichtet der Geschäftsführer Winkens den Mitgliedern des Fachausschusses über die Möglichkeiten eines Netzes von Mobilitätsstationen im Kreis Heinsberg. In seinem Vortrag (Teil 2.2 der als Anlage beigefügten Präsentation) stellt er insbesondere die Vorteile von Mobilstationen für den Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen dar; zu nennen sind hier u. a. die grundsätzliche Förderung der Nahmobilität und Stärkung einer neuen Mobilitätskultur durch Nutzung unterschiedlicher Verkehrsträger (multimodale Mobilität), Entlastung des ruhenden Verkehrs sowie Ausweitung des Angebotes für eine finanzierbare Mobilität. Als Referenzmodell stellt Geschäftsführer Winkens das System der Mobilstationen im Stadtgebiet Offenburg vor („Offenburg e-mobilisiert – individuell, nachhaltig bedarfsgerecht“). Er trägt vor, dass der Aufbau der Mobilstationen modular sein sollte; d. h. flexibel anpassbar an die jeweils benötigten und vorgehaltenen Mobilitätsangebote. Eine Verknüpfung der Angebote unter dem Aspekt der E-Mobilität (Ladepunkte für E-Fahrzeuge und Pedelecs) sollten bei der Konzeption und der Standortbestimmung grundsätzlich mit berücksichtigt werden.

Für den Kreis Heinsberg hat die WestVerkehr GmbH als Partner des Kreises Heinsberg im ÖPNV in einem ersten Schritt Mobilstationen im direkten Umfeld der Bahnhöfe von Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen vorgesehen. Der direkte Zugang zu ÖPNV/SPNV ist dort vorhanden und die Standorte weisen jeweils Aufenthaltsmöglichkeiten für den Nutzen und Kioskbesucher auf. Angedacht ist weiterhin das Angebot für Carsharing. Dieses Angebot ist heute schon in Heinsberg und in Geilenkirchen in Kooperation mit einem Carsharing-Anbieter nutzbar. An den v. g. Mobilstationen sind des Weiteren Einstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden bzw. geplant und der Aufbau eines Fahrradverleihsystems mit jeweils fünf Ausleihstellen/Stadt.

Für den Aufbau von Mobilstationen im Kreisgebiet wurden seitens der WestVerkehr GmbH beim Nahverkehr Rheinland (NVR) im Rahmen der ÖPNV-/SPNV-Investitionsprogramms 2016-2019 Finanzmittel gemäß § 12 ÖPNVG NVR beantragt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung zum Aufbau von Mobilstationen im Kreis Heinsberg bewilligt wird, ist noch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht der WestVerkehr GmbH zum Aufbau von Mobilstationen im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2015

Beratungsfolge:

23.06.2016 Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

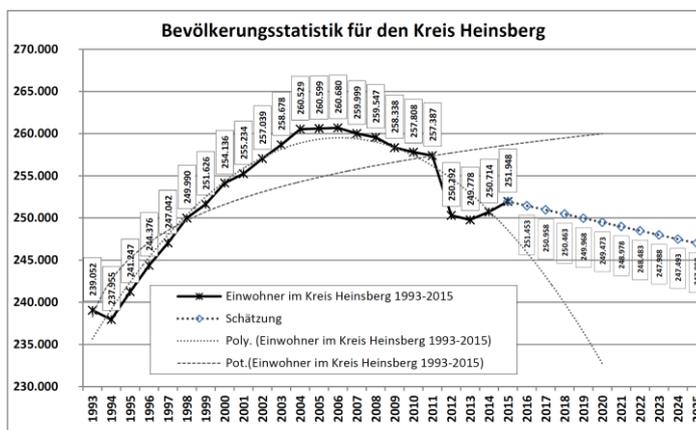
nein

Inklusionsrelevanz:

nein

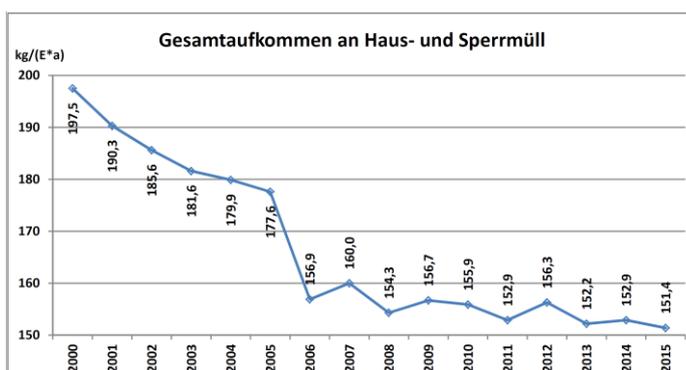
Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.06.2015 - stellt die Verwaltung in der Sitzung die Mengenbilanz für das Jahr 2015 vor. In den als Anlagen der Niederschrift beigelegten Tabellen 1 bis 9 und Diagrammen ist die Mengenbilanz detailliert dargestellt.

Von 2014 nach 2015 stieg die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 248.839 auf 249.727. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) stieg von 1.875 auf 2.221. Für die Statistik 2015 wird daher eine Gesamtanzahl von 251.948 zugrunde gelegt (2014: 250.714).



Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2014 leicht gesunken; das Pro-Kopf-Aufkommen verringerte sich um 0,9 % auf 140,3 kg/(E*a) [2014: 141,5 kg/(E*a)] (Tabelle 1). Das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2015 hat sich weiter verringert; hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Altholzverwertung aus Sperrmüll. Beim Sperrmüll verringerte sich das Pro-Kopf-Aufkommen auf 11,1 kg/(E*a) [2014: 11,4 kg/(E*a)] (Tabelle 2). Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf ging demzufolge leicht zurück (Tabelle 3).

Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:



2011:	152,9 kg/(E*a)
2012:	156,3 kg/(E*a)*
2013:	152,2 kg/(E*a)*
2014:	153,0 kg/(E*a)*
2015:	151,4 kg/(E*a)*

* Einwohnerzahlen ab 2012
nach Fortschreibung unter
Berücksichtigung des Zensus

In Tabelle 8 ist das Aufkommen an Leichtverpackungsmengen (LVP) dargestellt. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 3.107,07 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 41.259,39 t = 163,8 kg/(E*a) in 2015 [2014: 167,3 kg/(E*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass in 2015 wiederum zehn Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen.

Daraus ergibt sich folgende anteilige Aufteilung der Sammelmenge:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtsammelmenge	9.038,22 t	9.174,60 t	9.293,80 t	9.532,34 t	9.621,30 t	9.762,13 t	10.053,45 t	10.370,61 t	10.777,61 t
Belland Vision GmbH		267,21 t	268,37 t	449,17 t	1.459,21 t	1.902,03 t	1.863,86 t	1.887,33 t	1.803,23 t
DSD GmbH	8.486,01 t	5.338,63 t	6.025,79 t	4.884,82 t	4.149,65 t	4.700,09 t	4.990,35 t	4.733,32 t	4.222,50 t
EKO-Punkt GmbH (bis 2014)	45,91 t	1.935,82 t	263,16 t	90,55 t	65,38 t	72,02 t	182,22 t	32,86 t	
ELS GmbH (ab 2015)									355,47 t
INTERSEROH GmbH	346,27 t	884,76 t	1.097,76 t	1.699,28 t	1.589,52 t	786,81 t	795,02 t	787,23 t	896,22 t
Landbell AG	160,03 t	355,22 t	285,35 t	493,96 t	572,32 t	598,96 t	567,34 t	645,98 t	489,96 t
Redual (Reclay-Group GmbH)		390,29 t	576,16 t	817,19 t	826,11 t	779,60 t	1.118,18 t	1.337,16 t	1.453,17 t
RKD						0,00 t	363,05 t	612,67 t	935,59 t
Veolia Dual GmbH			289,04 t	93,72 t	57,45 t	58,95 t	35,45 t	54,81 t	22,84 t
Vfw (Reclay-Group GmbH)			248,29 t	498,37 t	357,07 t	408,86 t	0,00 t	0,00 t	0,00 t
Zentek GmbH&Co.KG		2,67 t	239,88 t	505,29 t	544,59 t	454,82 t	137,98 t	279,25 t	598,63 t

Seit der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung ab 2005 an unterschiedliche Firmen ist bis 2008 ein deutlicher Anstieg bei den Verwertungsmengen erkennbar, der bis 2011 wieder abfällt und nunmehr deutlich gestiegen ist.

Ebenso deutlich gingen in diesem Zeitraum die Sortierresteanteile zurück, die ab 2008 wieder angestiegen sind und ab 2010 ein in etwa konstantes Niveau halten.

Für 2015 ergeben sich folgende Werte:

- Sammlung 42,8 kg/(E*a) in 2015 [2014: 41,4 kg/(E*a)] [+3,4%]
- Verwertung 30,4 kg/(E*a) in 2015 [2014: 27,0 kg/(E*a)] [+12,7%]
- Sortierreste 12,3 kg/(E*a) in 2015 [2014: 14,4 kg/(E*a)] [-14,1%]

Die Vielzahl der Systemanbieter bringt erwartungsgemäß eine Konkurrenzsituation bei den Lizenzierungen, macht aber andererseits die Verpackungssammlung und -sortierung zunehmend unübersichtlicher.

In 2007, 2008 und 2009 waren von den Systembetreibern für die Datenerhebung nur in geringem Umfang Informationen zu bekommen. Nachdem für 2010 bereits von sechs, für 2011 von sieben der neun und für 2012 von sieben der zehn Systembetreibern Auskünfte zur Datenerhebungen zu bekommen waren, haben für 2013 und 2014 alle zehn Systembetreibern zur Datenerhebung beigetragen. Für 2015 haben wiederum lediglich sieben der zehn Systembetreiber an der Datenerhebung mitgewirkt. Die hier vorgestellten Zahlen wurden daher durch Hochrechnungen und realitätsnahen Schätzungen an die Sammelmengenzuordnung angepasst.

In der Tabelle 4 ist Altholz aus separater Sammlung dargestellt. Diese Wertstofffraktion wird bereits seit 2003 in allen Städten und Gemeinden in nennenswerten Mengen, in 2015 = 27,6 kg/(E*a) [2014: 31,5 kg/(E*a)], gesammelt. Eine offensichtliche Erklärung für den Mengentrückgang ist nicht erkennbar, da auch die Sperrmüllmengen gesunken sind.

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 5) wurde zusammengefasst dargestellt. Die überaus deutliche Mengensteigerung im Vorjahr ist zwar leicht zurückgegangen, lässt aber im Ergebnis noch immer eine über die Jahre steigende Tendenz erkennen.

Insgesamt sind für 2015 = 150,6 kg/(E*a) [2014: 155,4 kg/(E*a)] zu verzeichnen.

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmetall, Altholz und „Sonstiges“. Es konnten in Tabelle 9 für das Jahr 2015 insgesamt 5.270,97 t [2014: 5.687,13 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1.473,70 t	Sperrmüll und Straßenpapierkörbe
32,50 t	schadstoffhaltige Verpackungen
496,06 t	Senkkästen und Kanalisation
1.223,42 t	Straßenkehricht
1.830,84 t	gemischte Siedlungsabfälle
195,00 t	Altkleider
19,45 t	Altreifen

Die Mitbenutzungsverträge werden in Tabelle 9 überwiegend bei den Bauabfällen zur Verwertung erfasst.

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 8 zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2011: 141.961 t
2012: 143.848 t
2013: 152.709 t
2014: 158.905 t
2015: 157.824 t

Von 2011 nach 2012 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Ein deutlicher Rückgang in der Hausmüllsammlung, eine Mengensteigerung im Sperrmüll und ein Rückgang bei den LVP-Sortierresten führen im Ergebnis zu einer Mengenminderung bei den Privathaushalten.

Weitere Mengenminderungen bei Grün-/Garten-/Bioabfälle, Papier/Pappe/Kartonagen sowie deutlich beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zum Sperrmüllaufkommen verhält, führen zu einer Minderung bei den Abfällen zur Verwertung. Die

Mengensteigerung bei den Bauabfällen zur Verwertung hingegen überprägt die Mengenrückgänge und führt insgesamt zu einer Mengensteigerung.

Von 2012 nach 2013 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Ein leichter Rückgang in der Hausmüllsammlung und eine deutliche Mengenminderung im Sperrmüll führt zu einer Mengenminderung bei der häuslichen Sammlung.

Eine Mengensteigerung bei Grün-/Garten-/Bioabfälle sowie deutlich beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zu Sperrmüll verhält, führen zu einer Steigerung bei den Abfällen zur Verwertung.

Die Mengensteigerung bei den sonstigen Abfällen zur Verwertung und bei den Bauabfällen zur Verwertung tragen insgesamt zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtabfallaufkommens bei.

Von 2013 nach 2014 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Eine leichte Steigerung in der Hausmüllsammlung, eine deutliche Mengenminderung im Sperrmüll und eine Steigerung bei den Kleinanlieferungen zur Beseitigung führen zu einer Mengensteigerung bei der häuslichen Sammlung.

Eine deutliche Mengensteigerung sowohl bei Grün-/Garten-/Bioabfälle sowie beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zum Sperrmüllaufkommen verhält, tragen zu einer Steigerung bei den Abfällen zur Verwertung bei.

Die Mengensteigerung bei den sonstigen Abfällen zur Verwertung und bei den Bauabfällen zur Verwertung tragen insgesamt zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtabfallaufkommens bei.

Von 2014 nach 2015 zeigt sich insgesamt ein Rückgang der Gesamtmenge:

Ein leichter Rückgang in der Haus- und Sperrmüllsammlung, ein deutlicher Rückgang bei den LVP-Sortierresten sowie eine Steigerung bei den Kleinanlieferungen zur Beseitigung und der Sonderabfallsammlung führen im Ergebnis zu einem Rückgang der Gesamtmenge bei der häuslichen Sammlung.

Eine leichter Rückgang sowohl bei Grün-/Garten-/Bioabfälle, bei Papier, Pappe, Kartonagen sowie beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zum Sperrmüllaufkommen verhält, können durch eine Mengensteigerung bei der LVP-Verwertung nicht ausgeglichen werden; somit ist auch bei den Abfällen zur Verwertung ein Rückgang festzustellen. Die Mengensteigerungen bei den sonstigen Abfällen zur Verwertung und bei den Bauabfällen zur Verwertung sind zwar deutlich, aber gleichen die Rückgänge in den übrigen Abfallarten nicht aus, was zu einer Verringerung des Gesamtabfallaufkommens führt.

Durch eine Mengensteigerung bei den Kleinanlieferungen und eine deutliche Zunahme der gewerblichen Abfälle zur Beseitigung ist die Abfallmenge, die zur thermischen Behandlung in die Müllverbrennung transportiert wurde, leicht gestiegen.

Insgesamt konnten rd. 42.500 t [2014: 41.700 t] ohne weitere Vorbehandlung direkt in der Müllverbrennung thermisch behandelt werden. Eine Vorbehandlung für größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o.ä. war in 2015 nicht erforderlich.

Wichtig ist auch, dass für rd. 625 t [2014: 868 t] Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterialien und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 9 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung zu nachfolgenden Punkten:

4.1 Inkrafttreten der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in der Sitzung am 17.12.2015 die Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ als Satzung beschlossen. Am 02.02.2016 sind die Landschaftspläne gemäß § 28 Landschaftsgesetz - LG NRW der Bezirksregierung Köln als höhere Landschaftsbehörde angezeigt worden. Mit Verfügung vom 28.04.2016 (Zeichen 51.2 HS LP II/4 und III/8), hier eingegangen am 02.05.2016, hat die höhere Landschaftsbehörde bestätigt, dass die beiden Landschaftspläne II/4 und III/8 geprüft wurden und Rechtsmängel im Sinne des § 30 LG NRW nicht festgestellt werden konnten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der o. g. Anzeigeverfahren am 14.05.2016 in den Tageszeitungen nach § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg sowie auf der Internetseite des Kreises sind die Landschaftspläne II/4 und III/8 gemäß § 28a LG NRW in Kraft getreten.

4.2 Förderprogramm des Landes NRW zum kommunalen Straßenbau für 2016

Das Förderprogramm des Landes NRW für 2016 zum kommunalen Straßenbau ist - wie in den vergangenen Jahren - dadurch bestimmt, dass die Förderkulisse, die im Wesentlichen von den auf dem Entflechtungsgesetz des Bundes beruhenden Bundeszuweisungen gebildet wird, Ende 2019 auslaufen wird. Über eine Anschlussregelung der Mittelzuweisung des Bundes an die Bundesländer ab 2020 besteht nach wie vor keine Klarheit. Der überwiegende Teil der Bundeszuweisungen an das Land NRW (bis 2019 jährlich rd. 130 Mio. € für den kommunalen Straßenbau) muss für die Ausfinanzierung bereits bewilligter Straßenbaumaßnahmen aus den Förderprogrammen der Vorjahre verwendet werden (eingegangenen Mittelbindungen bis Ende 2016 knapp 430 Mio. €).

Das diesjährige Förderprogramm zum kommunalen Straßenbau mit einem Mittelvolumen von rd. 60 Mio. € steht - wie in den Vorjahren - unter dem Leitgedanken „Erhalt vor Neubau“. Neubaumaßnahmen, wie bspw. Ortsumgehungen und Entlastungsstraßen, werden durch das Land NRW grundsätzlich erst dann wieder bewilligt werden können, wenn Rechtssicherheit hinsichtlich der Fortführung der Förderkulisse ab 2020 besteht. Ein zur Baureife gebrachtes Straßenbauvorhaben kann gegenwärtig im kommunalen Straßenbauförderprogramm nur be-

rücksichtigt werden, wenn es sich einer der nachfolgenden Maßnahmenkategorien zuordnen lässt:

- Erhaltungsmaßnahmen (sog. grundlegende Erneuerungen) sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- Bahnübergangsbeseitigungen und -sicherungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz;
- Gemeinschaftsmaßnahmen des kommunalen Straßenbaulastträgers mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und
- Aus- und Umbauvorhaben mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

Da Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen und die damit in Verbindung stehende Finanzierung für einen ländlich strukturierten Flächenkreis von großer Bedeutung sind, ist auf der letzten Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 06.06.2016 im Kreishaus verabredet worden, dass der Landrat und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sich in einem gemeinsamen Brief an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten des Kreises mit der Bitte wenden, auf die Fortführung der Entflechtungsmittel des Bundes zum kommunalen Straßenbau über 2019 hinaus schnellstmöglich hinzuwirken. Darüber hinaus sollte zur Schaffung von mehr Planungssicherheit für die Kommunen die zukünftige Maßnahmenförderung auf zweckgebundene Pauschalen umgestellt werden. Damit würde die Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung im kommunalen Straßenbau in einer Hand liegen und stellt zugleich einen Beitrag zur Entbürokratisierung dar.

4.3 Sachstand zum Neubau der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt

Der Plan zum Neubau der EK 13/EK 17 als nördliche Ortsumgehung von Gangelt wurde durch Beschluss der Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Köln) vom 18.02.2013 festgestellt und ist mit Ablauf der Rechtsmittelfrist seit dem 17.05.2013 gegenüber allen Beteiligten bestandskräftig. Die zum Neubau der Ortsumgehung Gangelt notwendigen Grundflächen sollen dabei im Rahmen eines gesonderten Flurbereinigungsverfahrens (nach §§ 87 ff. FlurbG) dem Kreis zur Verfügung gestellt werden. Die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens ist erforderlich, weil für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im größeren Umfang in Anspruch genommen sowie Zerschneidungen des bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetzes erfolgen werden. Die formelle Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens „Gangelt III“ erfolgte mit Beschluss des Fachdezernates der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2014.

Um die nunmehr seit 2013 planfestgestellte Straßenbaumaßnahme der Ortsumgehung Gangelt - auch mit Blick auf die alsbaldige Fertigstellung der B 56n - zu forcieren, wurde durch die Verwaltung im letztjährigen Programmberatungsgespräch bei der Bezirksregierung Köln am 28.09.2015 mit Vertretern des Verkehrsministeriums NRW und des Fachdezernates der Bezirksregierung durch die Verwaltung angeregt, die Gesamtmaßnahme förder technisch und im Hinblick auf die zeitliche Realisierung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Diese Aufteilung wäre in einen **westlichen Abschnitt** von der bestehenden K 5 am Nahversorgungszentrum Gangelt (vom Kurvenbereich in Richtung Hastenrath) bis zur K 17 „Hanxlerstraße“ und von dort bis zur jetzigen B 56 „Frankenstraße“ in einen **östlichen Abschnitt** vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 11.05.2016 beantragte die Verwaltung für den Teilabschnitt West beim Land NRW die Genehmigung des sog. „vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Baubeginns“ gemäß den finanzrechtlichen Regelungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung. Auf Rückfrage der Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln wurde mitgeteilt, dass dort zwischenzeitlich zum Antrag des Kreises eine positive Entscheidung des Verkehrsministeriums vorliege (**Anmerkung:** Der Bescheid der Bezirksregierung Köln über den vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Baubeginn zum westlichen Streckenabschnitt der Ortsumgehung Gangelt ist der Verwaltung zugesandt worden).

Bzgl. der Abstimmung zur Ortsumgehung Gangelt und zur Finanzierung des Straßenbauvorhabens fand bereits am 18.04.2016 in der Kreisverwaltung bei Herrn Landrat Pusch eine erste Unterredung mit Herrn Bürgermeister Tholen statt. Zwischen den Gesprächsteilnehmern bestand Konsens, nach Vorlage der Genehmigung des Landes NRW zum vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Baubeginn des westlichen Abschnittes die notwendigen Beratungen und Beschlussfassungen in den politischen Gremien zu dieser Straßenbaumaßnahme herbeizuführen sowie die Einweisung in die zur Bauausführung notwendigen Grundflächen durch die Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Köln - Dezernat 33) zu erwirken.

(Anmerkung:

Über die Form der förderunschädlichen Vorfinanzierung zum Neubau Teilabschnittes West der Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) sowie der zeitlichen Mittelbereitstellung fand am 04.07.2016 in der Kreisverwaltung Heinsberg mit dem Referatsleiter des Verkehrsministeriums NRW, Vertreter des Fachdezernates der Bezirksregierung Köln, dem Kämmerer der Gemeinde Gangelt und dem Kreiskämmerer bereits zu diesem Zeitpunkt eine weitere Unterredung statt. Die Gesprächsteilnehmer kamen überein, dass zur Vorfinanzierung des Straßenbauvorhabens eine Kostenteilung zwischen Kreis und Gemeinde in Form eines „Investitionskostenzuschusses“ angezeigt und grundsätzlich nicht förderschädlich ist. Vorbehaltlich der Beratungen und Beschlussfassungen in den politischen Gremien des Kreises und der Gemeinde Gangelt wäre in einem weiteren Schritt hierzu eine Verwaltungsvereinbarung über die Kostenteilung zu schließen und entsprechende Finanzmittel in den Haushalten - voraussichtlich - ab 2018 einzuplanen.)

4.4 Gebühren für die Durchführung der Regelkontrollen in der Lebensmittelüberwachung ab 1. Juli 2016

Die Landesregierung NRW hat durch eine Änderung gebührenpflichtiger Vorschriften festgesetzt, dass für risikoorientierte Regelkontrollen der Lebensmittelüberwachung, die bisher „kostenfrei“ durch die Mitarbeiter/-innen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kreises durchgeführt wurden, nunmehr gebührenpflichtig sind. Die Höhe der anfallenden Gebühren richtet sich dabei nach der Dauer der regelmäßigen Kontrolle. Für eine Kontrolle bis zu einer Dauer von 60 Minuten wird eine einheitliche Gebühr von 70,00 € erhoben. Bei einer längeren Kontrolldauer steigt die Gebühr entsprechend dem Zeitaufwand der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters. Im Anschluss an die Plankontrolle wird auf der Grundlage des Kontrollergebnisses die Risikoeinstufung des Betriebes vorgenommen bzw. überarbeitet. Geben festgestellt Verstöße Anlass zu weiteren Kontrollen, die dazu dienen, dass Ausmaß oder die Schwere eines Verstoßes näher zu bestimmen oder um nachzuprüfen, ob der Unternehmer bei einem festgestellten Mangel Abhilfe geschaffen hat, so sind diese Nachkontrollen ebenfalls

gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren für diese Kontrollen richtet sich nach dem Zeitaufwand der Überwachungsbehörde.

Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden sind gesetzlich verpflichtet, in Lebensmittelunternehmen und deren Betriebsstätten die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen zu überwachen. Die Häufigkeit dieser Kontrollen richtet sich dabei nach der jeweiligen Risikoklasse, in die die Betriebe u. a. aufgrund seiner Produktionsabläufe, der verarbeiteten Materialien und nicht zuletzt den Ergebnissen der letzten Kontrollen eingestuft sind.

4.5 Inkrafttreten des „Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle“ zum 27. April 2016

Mit Bekanntmachung im Ministerialblatt für das Land NRW vom 26.04.2016 ist nunmehr zum 27.04.2016 der Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle (AWP NRW) in Kraft getreten. Mit der Verabschiedung des AWP NRW wurden drei Entsorgungsregionen verbindlich für NRW festgelegt; die Entwurfsfassung des AWP-Entwurfes 2015 sah noch fünf Entsorgungsregionen vor; hierzu Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 (TOP 5.2 der Niederschrift). Der Kreis Heinsberg ist weiterhin der **Entsorgungsregion I** mit nunmehr sieben Müllverbrennungsanlagen (im Einzelnen: Weisweiler, Asdonkshof, Krefeld, Düsseldorf sowie - neu hinzugekommen - Köln, Bonn und Leverkusen). Weitere Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung 2015 zum AWP NRW sind:

- Für die Aufforderung an die öffentlichen Entsorgungsträger, Kooperationen auf „freiwilliger Basis“ einzugehen, gilt wieder der Ablauf von **zwei Jahren** nach Bekanntmachung des AWP NRW (Entwurf 2015: ein Jahr). Der Plangeber behält sich vor, nach **zwei Jahren** die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion auszusprechen.
- Der AWP NRW sieht **keine Änderungen** vor:
- Bestehende Verträge (Stichtag 17.04.2013) bleiben unberührt; damit sind die Verträge des Kreises Heinsberg zum Transport und zur Entsorgung des Rest- und Sperrmülls von einer staatlichen Zuweisung bis 2022 ausgeschlossen.
- Leit- und Zielwerte für Bio- und Grünabfälle werden beibehalten.
- eine Verpflichtung zur Einführung der „Biotonne“ besteht weiterhin nicht.

Nach dem Landesabfallgesetz (§ 17 Abs. 3) wird der AWP NRW - Teilplan Siedlungsabfälle mit seiner Bekanntgabe **Richtlinie** für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Abfallentsorgung Bedeutung haben.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Für den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung liegen keine Anfragen an die Verwaltung vor.

gezeichnet

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet

Josef Nießen
Schriftführer